

Allgemeine Seminarbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Seminarbedingungen gelten für alle Schulungen und Weiterbildungen (im Folgenden "Veranstaltungen") der Ziegler Gabelstapler GmbH (im Folgenden "Veranstalter") für Verbraucher und Unternehmer (im folgenden "Kunde"). Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand und -abschluss

Anmeldungen erfolgen schriftlich per E-Mail, über das Anmeldeformular der Website oder persönlich. Mit der Bestätigung durch den Veranstalter wird die Anmeldung verbindlich. Nichtteilnahme, Nichterscheinen oder Nichtbestehen einer Prüfung entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Für Stornierungen gelten die Regelungen unter Ziffer 7.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Mindestalter

Die Teilnahme ist grundsätzlich ab 18 Jahren möglich. Im Rahmen gesetzlicher oder betrieblicher Ausbildungsmaßnahmen kann eine Teilnahme ab 16 Jahren zulässig sein. Dies ist dem Veranstalter vorab zu besprechen.

Körperliche und geistige Eignung:

Teilnehmende müssen körperlich und geistig für die jeweilige Veranstaltung geeignet sein. Bei offensichtlicher Nichteignung kann der Veranstalter die Teilnahme verweigern oder abbrechen.

Sprachkenntnisse

Sämtliche Schulungen, Unterweisungen und Prüfungen finden ausschließlich in deutscher Sprache statt. Teilnehmende müssen über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um den Schulungsinhalten folgen und Prüfungsaufgaben selbstständig verstehen und bearbeiten zu können. Für die erforderlichen Sprachkenntnisse ist der Kunde bzw. Teilnehmer verantwortlich. Bei unzureichenden Sprachkenntnissen kann der Veranstalter die Teilnahme verweigern oder abbrechen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Hilfsmittel bei Prüfungen

Bei Prüfungen dürfen ausschließlich vom Veranstalter ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Übersetzungsgeräte und -Apps sind nur nach vorheriger Freigabe zulässig. Private Mobiltelefone, KI-Anwendungen (z. B. ChatGPT), Internetdienste und sonstige nicht zugelassene Hilfsmittel sind untersagt. Gleiches gilt für Absprachen oder den Informationsaustausch mit anderen Prüfungsteilnehmenden. Bei Verdacht auf einen Verstoß kann die Prüfung sofort beendet und als nicht bestanden gewertet werden.

Pünktlichkeit und vollständige Teilnahme

Teilnehmende müssen die vorgeschriebenen Ausbildungszeiten vollständig absolvieren. Bei verspätetem Erscheinen oder vorzeitigem Verlassen kann die Teilnahme sowie die Ausstellung eines Ausbildungs- oder Qualifikationsnachweises verweigert werden. Ein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Sicherheit und Verhalten

Teilnehmende haben den Anweisungen des Schulungspersonals, insbesondere zu Sicherheit und Verhalten, Folge zu leisten. Bei gefährdendem oder erheblich störendem Verhalten sowie bei einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel kann die Teilnahme verweigert oder abgebrochen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

4. Veranstaltungsort und -zeiten

Veranstaltungen finden an den Schulungsstandorten des Veranstalters oder nach Vereinbarung beim Kunden vor Ort statt. Bei Veranstaltungen beim Kunden sind die gemäß Auftragsbestätigung erforderlichen Voraussetzungen und Hilfsmittel durch den Kunden bereitzustellen. Die vereinbarten Veranstaltungszeiten sind verbindlich. Verzögerungen oder die Nichterfüllung erforderlicher Voraussetzungen durch den Kunden können zur Nichtdurchführung oder zum Abbruch der Veranstaltung führen. Der Vergütungsanspruch des Veranstalters bleibt in diesem Fall bestehen.

5. Leistungen des Veranstalters

Umfang und Inhalt der Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bzw. Auftragsbestätigung. Die Durchführung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal oder beauftragte Dritte. Ein bestimmter Schulungs- oder Prüfungserfolg wird nicht geschuldet.

6. Zahlung

Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bzw. dem individuellen Angebot und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Veranstaltungen an den Schulungsstandorten des Veranstalters ist die Teilnahmegebühr vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung oder spätestens vor Ort bar bzw. per EC-Karte zu bezahlen. Die Nichtzahlung gilt nicht als Stornierung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für Stornierungen gelten die Regelungen unter Ziffer 7. Veranstaltungen beim Kunden vor Ort werden nach Durchführung in Rechnung gestellt. Ausbildungsnachweise werden erst nach vollständigem Zahlungseingang ausgehändigt. Prüfungswiederholungen sind kostenpflichtig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Stornierung durch Kunden

Stornierungen bedürfen der Textform (z.B. per E-Mail).

Veranstaltungen an den Schulungsstandorten des Veranstalters:

- bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 9 bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenfrei möglich.

Veranstaltungen beim Kunden vor Ort:

- bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 9 bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung
- ab 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Absage am Veranstaltungstag: 100 % der vereinbarten Vergütung

Bereits entstandene, nicht mehr vermeidbare Kosten, insbesondere Reise-, Hotel- oder Materialkosten, sind zusätzlich zu erstatten.

8. Absage und Änderungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann Veranstaltungen insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen absagen oder verschieben. Bei einer Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet. Alternativ kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung angeboten werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise- oder Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen. Notwendige organisatorische oder inhaltliche Änderungen, insbesondere ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen von Veranstaltungsort oder -zeit, bleiben vorbehalten, sofern der wesentliche Charakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

9. Teilnehmerunterlagen

Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung und vollständigem Zahlungseingang erhalten die Teilnehmenden die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Teilnahme- und Qualifikationsnachweise (z. B. Teilnahmebescheinigung, Urkunde oder Fahrausweis). Die Ausstellung und der Versand erfolgen in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen. Bei erhöhtem Bearbeitungsaufkommen kann sich die Bearbeitungszeit angemessen verlängern.

Der Kunde bzw. Teilnehmer ist für die Richtigkeit der übermittelten persönlichen Daten verantwortlich. Korrekturen oder Neuausstellungen aufgrund fehlerhaft übermittelter Angaben sowie Ersatz- oder Folgebescheinigungen können kostenpflichtig sein. Fehlerhafte Dokumente, die durch den Veranstalter verursacht wurden, werden kostenfrei korrigiert und erneut ausgestellt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Folge- oder Bearbeitungskosten des Kunden, sind ausgeschlossen.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Die im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Unterlagen und Inhalte (z. B. Skripte und Präsentationen) sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich zur persönlichen Nutzung bestimmt. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht zulässig.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung sowie zur Ausstellung von Teilnahme- und Qualifikationsnachweisen verarbeitet. Die Verarbeitung und Aufbewahrung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Soweit gesetzliche oder sonstige erforderliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten entsprechend gespeichert. Für die Dokumentation von Qualifikationen und die Ausstellung von Ersatznachweisen erforderliche Daten können bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden.